



Tagesordnungspunkt:

Korrektur der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, die Richtlinien über die Entgelte und Betriebskostenpauschalen um einen Hinweis zum Umsatzsteuergesetz zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher abgeführte Umsatzsteuer wird künftig an die Raum-Nutzenden weitergegeben und gehen nicht mehr zulasten des gemeindlichen Haushalts.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	28.01.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln ist seit dem 1.01.2021 umsatzsteuerpflichtig – dies betrifft auch Erlöse aus Vermietungen gemeindlicher Räume, inklusive der Veranstaltungsräume und Sporthallen. Bisher wurde die Umsatzsteuer nur auf Buchungen der Sporthallen ausgewiesen.

Umsatzsteuer, die auf weitere Räumlichkeiten anfällt, darunter auf Mensa, Forum und Küche, hat die Gemeindeverwaltung von der Tagespauschale zwar abgeführt, jedoch nicht weiterberechnet.

Weiterhin steuerfrei/steuerbar sind Nutzungen der Alten Amtmannei, des Schulze Frenkings Hof und der Klassenräume/Musikräume gemeindlicher Schulen.

In den aktuellen Richtlinien über die Entgelte und Betriebskostenpauschalen, in Kraft seit 1.04.2024, fehlt ein entsprechender Hinweis auf eine Berechnung nach dem Umsatzsteuergesetz.

Es wird aus diesem Grund empfohlen, die Richtlinien jeweils um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 1 UStG.

§2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

Anlagen:

Anlage 1: Korrektur der Entgeltrichtlinie für Alte Amtmannei und Schulze Frenkings Hof

Anlage 2: Korrektur der Entgeltrichtlinie für sonstige Gebäude

Anlage 3: Korrektur der Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten

Verfasst:
gez. Jockisch, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Driever